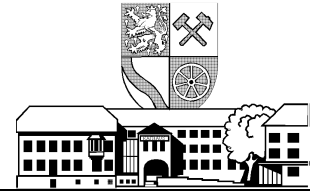


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0040/18
Sachbearbeiter: Mack, Ursula	Datum: 22.02.2018
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

1. Nachtragshaushalt 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen.

Sachverhalt:

Die geplante Erschließung einer Gewerbefläche in der Saarstraße in Holz soll zügig angegangen werden.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Beschlussvorlage BV/0013/18 dargelegt, enthält der aktuelle Haushalt keinerlei Auszahlungsermächtigungen für diese Maßnahme.

Sollen Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden, hat die Gemeinde nach § 87 Absatz 2 Nr. 4 KSVG unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen. Diese umfasst nicht nur das laufende Haushaltsjahr 2018, sondern auch den dreijährigen Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich einen Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 aufgestellt, der jedoch intern noch abgestimmt werden muss.

Neben einer Darstellung der Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Saarstraße“ werden in diesem Entwurf auch die für das Jahr 2018 bereits veranschlagten Investitionsein- und -auszahlungen auf den aktuellen Stand gebracht. Darüber hinaus fließt die zwischenzeitliche Entwicklung für den Bereich ehemaliges Hallenfreibad in die Planung mit ein.

Sämtliche Änderungen werden in der Sitzung des Personal- und Finanzausschusses einzeln vorgetragen und besprochen; die Beratungsergebnisse sollen dann in den Entwurf eingearbeitet werden. Im Anschluss daran erhalten die Mitglieder des Gemeinderates die aktuellen Unterlagen zum 1. Nachtragshaushalt 2018.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung zeigt sich im Entwurf ein Bedarf an der Aufnahme von Investitionskrediten für das Jahr 2018. Dieser unterliegt der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Daher wurde bereits ein Termin zur Abstimmung des modifizierten Entwurfs mit dem Landesverwaltungsamt St. Ingbert für 14. März 2018 vereinbart.

Um ihre Verhandlungsposition in diesem Gespräch zu stärken, hat die Verwaltung auch im Ergebnishaushalt eingetretene Veränderungen – die sich beispielsweise aus vorliegenden Bescheiden oder aktuellen Orientierungsdaten für die Folgejahre ergeben – entsprechend dargestellt. Hieraus resultiert eine deutliche Verbesserung der Ertragslage für die kommenden Jahre.

Über das Ergebnis des Gesprächs bei der Kommunalaufsicht wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Fachbereichsleiterin